

Mitteilung an alle Anteilseigner der Banque de Luxembourg (BL) Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fonds ist betroffen:

LU0048291826	BL Global 30 - A Dis
LU0048292634	BL Global 50 - A Dis
LU0048292808	BL Global 50 - B Cap
LU0048293368	BL Global 75 - B Cap
LU0093569910	BL Global Bond Opportunities - B Cap
LU0578148453	BL Equities Japan - JPY B Cap
LU0093570256	BL Equities America - B Cap
LU0093570769	BL Bond Euro - B Cap
LU0093570926	BL Bond Dollar - B Cap
LU0117287580	BL Global Equities - B Cap
LU0309192036	BL Emerging Markets EUR - B Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

BL
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach luxemburgischem Recht
14, boulevard Royal – L-2449 LUXEMBURG
R.C.S. Luxembourg B 45 243
(die „SICAV“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Die Anteilhaber der BL, SICAV (die „SICAV“) werden darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der SICAV (der „Verwaltungsrat“) folgende Änderungen mit Wirkung zum 28. März 2018 beschlossen hat:

1. Für alle Teilfonds: Klärung, dass die Verwaltungsgesellschaft den Teilfonds Kosten für Finanzanalysen berechnen kann, die im Rahmen der Verwaltung der Teilfonds durchgeführt werden.
2. Für den Teilfonds **BL – GLOBAL BOND OPPORTUNITIES**: Aktualisierung der Anlagepolitik, um dem Teilfonds unter anderem Anlagen in strukturierte Produkte zu ermöglichen, deren Basiswerte aus Währungsindizes zusammengesetzt sein können.
3. Für die Teilfonds **BL – BOND EMERGING MARKETS DOLLAR** und **BL – BOND EMERGING MARKETS EURO**:
 1. Aktualisierung der Anlagepolitik, um den Teilfonds die Anlage von bis zu 25 % ihres Nettovermögens in strukturierte Produkte zu ermöglichen. Die Basiswerte können unter anderem aus einzelnen Renten, Rentenkörben, börsengehandelten Rentenprodukten oder Währungsindizes zusammengesetzt sein.
 2. Änderung des Anlageziels zu „Anstreben einer Rendite und eines Kapitalzuwachses bei moderater Volatilität.“
4. Für den Teilfonds **BL – EQUITIES JAPAN**: Änderung des Bewertungstages des Teilfonds zu „Jeder ganze Bankarbeitstag gemeinsam in Luxemburg und Japan“.
5. Für die Teilfonds **BL - EQUITIES AMERICA** und **BL – AMERICAN SMALLER COMPANIES**: Änderung des Bewertungsstichtages zu „Jeder ganze Bankarbeitstag in Luxemburg sowie ein Tag, an dem die Börse von New York (NYSE) in den USA geöffnet hat.“
6. Für den Teilfonds **BL-SHORT TERM EURO**: Vollständige Überarbeitung der Eigenschaften des Teilfonds.

Bezeichnung: **BL - CORPORATE BOND OPPORTUNITIES**

Anlageziel: Erzielung eines Ertrages und einer Kapitalsteigerung mit einer mäßigen Volatilität.

Anlagepolitik: Der Teilfonds ist zu mindestens zwei Dritteln seines Nettovermögens und ohne geografische, laufzeitliche und monetäre Beschränkungen in fixe oder variable Zinsanleihen (einschließlich „High Yield Bonds“) von privaten und quasi-staatlichen Emittenten aus entwickelten und Schwellenländern investiert. Quasi-staatliche Emittenten sind definiert als Unternehmen, die direkt oder indirekt vom Staat kontrolliert werden. Die Anlagen unterliegen keinen sektoriellen Beschränkungen. Die Anlagen erfolgen in Titeln, die in beliebigen Währungen von Industrie- und Schwellenländern begeben wurden. Mindestens 60 % der fixen oder variablen Zinsanleihen haben ein Rating von „Investment Grade“ von einer anerkannten Ratingagentur oder werden andernfalls in Abhängigkeit des Emittentenratings ausgewählt. Das restliche Vermögen kann in mit Optionsscheinen auf Wertpapiere verbundene Anleihen, Indexanleihen, Schuldverschreibungen darstellende Wertpapiere und in strukturierte Produkte investiert werden. Die Basiswerte können unter anderem aus einzelnen Renten, Rentenkörben, börsengehandelten Rentenprodukten oder Währungsindizes zusammengesetzt sein. Der Teilfonds kann bis zu maximal 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA investieren. Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf derivative Instrumente zurückgreifen.

Anlagehorizont: > 3 Jahre

Ausgabeaufschlag: Maximal 5 % für die platzierenden Stellen.
Rücknahme- und Umtauschgebühr: keine

Für Nettovermögen der Anteilsklasse A und B geltende Verwaltungsgebühr: Erhöhung der Gebühr von 0,20 % auf max. 0,60 % p.a.. Die Tarifbedingungen für die Gebühr der Depotbank und die anderen Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bleiben unverändert.

Bewertungsstichtag: Jeder ganze Bankgeschäftstag in Luxemburg. Der Nettoinventarwert (NIW) wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Kurse am Bewertungstag ermittelt und wird am Bankarbeitstag in Luxemburg nach dem Bewertungstag endgültig berechnet.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die am Vortag eines Bewertungstages bis 12:00 Uhr bei der EUROPEAN FUND ADMINISTRATION eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstages angenommen.

Mit den Änderungen oben nicht einverständene Anteilinhaber können die Rücknahme ihrer Anteile ohne Rücknahmegebühr vom 16. Februar 2018 bis zum 27. März 2018 beantragen.

7. Außerdem hat der Verwaltungsrat beschlossen, die folgenden Teilfonds durch Übernahme mit Wirkung zum 28. März 2018 („Datum des Inkrafttretens“) zu verschmelzen: **BL – OPTINVEST (EURO)** in **BL – GLOBAL BOND OPPORTUNITIES** und **BL – SHORT TERM DOLLAR** in **BL – BOND DOLLAR** (die „Verschmelzung“ oder die „Verschmelzungen“).

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Verschmelzungen durchzuführen, um die von der SICAV angebotene Palette an Anlagestrategien zu rationalisieren. Die Verwaltungsgesellschaft BLI – BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. übernimmt die spezifischen Kosten, die mit der Vorbereitung und Umsetzung der Verschmelzungen verbunden sind.

Anteilinhaber der aufgenommenen Teilfonds, die nicht an den Verschmelzungen teilnehmen wollen, können die Rücknahme ihrer Anteile oder den Umtausch ihrer Anteile in einen anderen Teilfonds der SICAV ohne Rücknahmegebühr vom 16. Februar 2018 bis zum 20. März 2018 vor 12:00 Uhr Luxemburger Zeit beantragen. Ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung an die Anteilinhaber werden keine Zeichnungs- und Umtauschanträge in die aufgenommenen Teilfonds mehr angenommen. Rücknahme- oder Umtauschanträge in einen anderen Teilfonds der SICAV werden ab dem 21. März 2018 nicht mehr angenommen.

Es folgen die wichtigsten Unterschiede zwischen den aufgenommenen Teilfonds und den aufnehmenden Teilfonds:

1.
BL – OPTINVEST (EURO) (aufgenommener Teilfonds):

Anlageziel: Erzielung einer Rendite, die mit der Rendite von Anleihen vergleichbar ist.

Anlagepolitik: Der Teilfonds ist ohne geografische, sektorielle und monetäre Beschränkung hauptsächlich in Anteile, fixe oder variable Zinsanleihen und Geldmarktinstrumente investiert. Anlagen können bis zu maximal 50 % des Nettovermögens in OGAW und andere OGA erfolgen. Der Teilfonds kann bis zu 100 % des Nettovermögens in Aktien investieren. Der Teilfonds kann bis zu 30 % des Nettovermögens in Schuldverschreibungen von Emittenten aus Schwellenländern oder von Emittenten investieren, die hauptsächlich in Schwellenländern aktiv sind. Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen, Anleihen, die mit Optionsscheinen auf Wertpapiere verbunden sind, oder in indexgebundene Anleihen investieren. Mindestens zwei Drittel des Nettovermögens werden in auf Euro lautende Emissionen investiert. Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf derivative Instrumente zurückgreifen.

Anlagehorizont: > 3 Jahre

Anteilhabern wird mitgeteilt, dass die für aufgenommene und aufnehmende Teilfonds geltenden Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschgebühren sowie die Tarifbedingungen für die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft und die Gebühr der Depotbank identisch sind.

- BL – GLOBAL BOND OPPORTUNITIES (aufnehmender Teilfonds):**

Anlageziel: Der Teilfonds zielt auf einen Schutz des Kapitals ab, indem er überwiegend in Anleihen investiert, bietet aber gleichzeitig einen höheren Ertrag als jenen einer Geldmarktanlage in Euro.

Anlagepolitik: Der Teilfonds ist zu mindestens 2/3 seines Nettovermögens und ohne geografische, laufzeitliche und monetäre Beschränkungen in fixe oder variable Zinsanleihen (einschließlich „High Yield Bonds“) von staatlichen, quasi-staatlichen, parastaatlichen und privaten Emittenten aus entwickelten und Schwellenländern investiert. Die Anlagen in Anleihen von privaten Emittenten unterliegen keinen Sektorbeschränkungen. Die Anlagen erfolgen in Titeln, die in beliebigen Währungen von Industrie- und Schwellenländern begeben wurden. Mindestens 25 % der staatlichen, quasi-staatlichen, parastaatlichen und privaten Emittenten der fixen oder variablen Zinsanleihen aus entwickelten und Schwellenländern haben ein Rating von „Investment Grade“ von einer anerkannten Ratingagentur oder werden andernfalls in Abhängigkeit des Emittentenratings ausgewählt.

Das restliche Vermögen des Portfolios kann in mit Optionsscheinen auf Wertpapiere verbundene Anleihen, Indexanleihen, Schuldverschreibungen darstellende Wertpapiere und/oder strukturierte Produkte investiert werden, deren Basiswerte unter anderem aus einzelnen Renten, Rentenkörben, börsengehandelten Rentenprodukten oder Währungsindizes zusammengesetzt sein können.

Der Teilfonds kann bis zu maximal 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA investieren.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf derivative Instrumente zurückgreifen.

Anlagehorizont: > 3 Jahre

Anteilhabern wird mitgeteilt, dass die für aufgenommene und aufnehmende Teilfonds geltenden Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschgebühren sowie die Tarifbedingungen für die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft und die Gebühr der Depotbank identisch sind.

2.

BL – SHORT TERM DOLLAR (aufgenommener Teilfonds):

Anlageziel: Schutz des Kapitals

Anlagepolitik: Der Teilfonds ist in Forderungen verbriefende Wertpapiere investiert, deren (1) anfängliche oder verbleibende Laufzeit unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Finanzinstrumente 12 Monate nicht überschreitet oder (2) Zinssatz mindestens jährlich gemäß den Marktbedingungen angepasst wird oder (3) Zinsrisiko, das über einen Horizont von 12 Monaten hinausgeht, über Zinsswaps abgesichert wird, wodurch gegenwärtige und künftige Zinsströme des Wertpapiers gegenüber monetären Zinsströmen, deren Zinssatz mindestens jährlich angepasst wird, vollständig abgedeckt sind. Das Vermögen des Teilfonds wird hauptsächlich in auf USD lautende Emissionen angelegt. Anlagen in anderen Währungen können unter der Bedingung getätigt werden, dass die Wechselkursrisiken abgedeckt sind. Der Teilfonds kann bis zu 10 % max. seiner Nettoaktiva in OGAW anlegen, die in Geldmarktinstrumente und/oder in Forderungen investieren. Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf derivative Instrumente zurückgreifen.

Anlagehorizont: < 2 Jahre

Bewertungstag: Jeder ganze Bankgeschäftstag in Luxemburg. Der NIW wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Kurse am Bewertungstag ermittelt und wird am Bankarbeitstag in Luxemburg nach dem Bewertungstag endgültig berechnet.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17:00 Uhr bei der EUROPEAN FUND ADMINISTRATION eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags angenommen.

Ausgabeaufschlag: Maximal 2 % für die platzierenden Stellen.

Ausstiegsgebühr: Entfällt

Umwandlungsgebühr: Maximal 3 % zugunsten des Teilfonds

Für die Anteilklassen A und B geltende Verwaltungsgebühr: 0,20 % p.a.

Anteilhabern wird mitgeteilt, dass die für aufgenommene und aufnehmende Teilfonds geltenden sonstigen Gebühren sowie die Tarifbedingungen für die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft und die Gebühr der Depotbank identisch sind.

BL – BOND DOLLAR (aufnehmender Teilfonds):

Anlageziel: Schutz des Kapitals, höherer Ertrag als der einer Geldmarktanlage in USD.

Anlagepolitik: Der Teilfonds ist zu mindestens 2/3 seines Nettovermögens in Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz von Emittenten aus Industrie- oder Schwellenländern investiert. Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen, Anleihen, die mit Optionsscheinen auf Wertpapiere verbunden sind,

indexgebundene Anleihen oder generell jedes Wertpapier, das eine Schuldverschreibung darstellt, investieren. Die Anlagen erfolgen zu mindestens 75 % seines Portfolios in auf USD lautende Emissionen, die ein Rating von mindestens „Investment Grade“ von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating aufweisen. Der Teilfonds kann bis zu maximal 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA investieren. Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf derivative Instrumente zurückgreifen.

Anlagehorizont: > 2 Jahre

Bewertungstag: Jeder ganze Bankgeschäftstag in Luxemburg. Der Nettoinventarwert wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Kurse am Bewertungstag ermittelt und wird am Bankarbeitstag in Luxemburg nach dem Bewertungstag endgültig berechnet.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die am Vortag eines Bewertungstages bis 12:00 Uhr bei der EUROPEAN FUND ADMINISTRATION eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstages angenommen.

Ausgabeaufschlag: Maximal 5 % für die platzierenden Stellen.

Ausstiegsgebühr: Entfällt

Umwandlungsgebühr: Entfällt

Für die Anteilklassen A und B geltende Verwaltungsgebühr: max. 0,60 % p.a.

Umtauschverhältnisse und Wirksamwerden der Verschmelzungen

Zum Datum des Inkrafttretens werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der aufgenommenen Teilfonds, so wie sie zum Datum des Inkrafttretens existieren, verbindlich in die entsprechenden aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Zum Datum des Inkrafttretens der Verschmelzungen erhalten Anteilhaber der aufgenommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder keinen Umtausch ihrer Anteile beantragt haben, entsprechende Anteile der aufnehmenden Teilfonds wie folgt, und sie können ihre Rechte als Anteilhaber wie Anteilhaber der entsprechenden aufnehmenden Teilfonds ausüben. Von den aufgenommenen Teilfonds ausgegebene Anteilklassen werden gelöscht.

Die Anteile der Klasse B des BL – OPTINVEST (EURO) (ISIN LU0309191731) werden in Anteile der Klasse B des aufnehmenden Teilfonds BL – GLOBAL BOND OPPORTUNITIES (ISIN LU0093569910) umgetauscht.

Die Anteile der Klasse A des BL – SHORT TERM DOLLAR (ISIN LU0093571221) werden umgetauscht in Anteile der Klasse A des BL – BOND DOLLAR (ISIN: LU0093570843).

Die Anteile der Klasse B des BL – SHORT TERM DOLLAR (ISIN: LU0093571494) werden umgetauscht in Anteile der Klasse B des BL – BOND DOLLAR (ISIN: LU0093570926).

Das Umtauschverhältnis der Anteile des aufgenommenen Teilfonds in die Anteile des aufnehmenden Teilfonds wird zum Datum des Inkrafttretens festgelegt und basiert auf den NIW der Anteilklasse des aufnehmenden Teilfonds und des aufgenommenen Teilfonds vom 27. März 2018.

Aufgrund der Verschmelzung wird die Methode der Berechnung des NIW vom 27. März 2018 des Teilfonds BL – SHORT TERM DOLLAR wie folgt geändert: „Der Nettoinventarwert wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses des Bewertungstages festgelegt und wird am Bankwerktag nach dem Bewertungstag endgültig berechnet.“ Die Änderung der Berechnungsmethode führt dazu, dass die Börsenkurse vom 26. März 2018 nicht in den NIW vom 27. März 2018 einfließen.

Der zugelassene Rechnungsprüfer DELOITTE AUDIT wurde von der Verwaltungsrat mit der Bestätigung der Kriterien, die für die Bewertung der Aktiva und Passiva der aufgenommenen Teilfonds und der aufnehmenden Teilfonds zu den Daten der Berechnung der Umtauschverhältnisse angewendet werden, der Berechnungsmethoden für die Umtauschverhältnisse und der so bestimmten jeweiligen Umtauschverhältnisse für die jeweiligen Verschmelzungen beauftragt.

Der Verkaufsprospekt, einschließlich der Satzung und der Factsheets aller Teilfonds, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der letzte Jahres- und Halbjahresbericht und eine Kopie des Verschmelzungsberichts des Prüfers sind am Gesellschaftssitz der SICAV, auf Anfrage kostenlos in Papierform erhältlich.

Der Verwaltungsrat
Luxemburg, den 16. Februar 2018